

AMTLICHE BEKANNTMACHUNG

Seite 1 von 5

WAHLBEKANNTMACHUNG zur Wahl des Deutschen Bundestags

- Am **26. September 2021** findet die **Wahl zum Deutschen Bundestag** statt.
Die Wahl dauert von **8 bis 18 Uhr**.
- Die Stadt Neumarkt i.d.OPf. ist in 31 **allgemeine Wahlbezirke** eingeteilt.

Wahl-Bezirk-Nr.	Name Wahlraum	Adresse (Straße, PLZ, Ort)
0001	Rathaus I	Rathausplatz 1, 92318 Neumarkt i.d.OPf.
0002	Sparkassen-Filiale Altenhof	Mussinanstraße 63, 92318 Neumarkt i.d.OPf.
0003	Sonderpädagogisches Förderzentrum, ehemals Erwin-Lesch-Schule	Theo-Betz-Platz 1, 92318 Neumarkt i.d.OPf.
0004	Mittelschule Weinbergerstr. - Eingang Friedenstraße	Weinberger Straße 41, 92318 Neumarkt i.d.OPf.
0005	Theo-Betz-Schule	Schießstättenweg 4, 92318 Neumarkt i.d.OPf.
0006	Staatl. Realschule für Mädchen	Mühlstraße 30, 92318 Neumarkt i.d.OPf.
0007	Haus St. Marien	Badstraße 88, 92318 Neumarkt i.d.OPf.
0008	Grundschule Hasenheide	Meisenweg 45, 92318 Neumarkt i.d.OPf.
0009	Stadtbibliothek	Weierstraße 7, 92318 Neumarkt i.d.OPf.
0010	Kindergarten St. Elisabeth	Eichendorffstr. 21, 92318 Neumarkt i.d.OPf.
0011	Begegnungszentrum Altenhof	Dresdner Str. 38, 92318 Neumarkt i.d.OPf.
0012	ASV Sportzentrum	Deiningen Weg 78, 92318 Neumarkt i.d.OPf.
0013	Landratsamt Neumarkt i.d.OPf.	Nürnberger Str. 1, 92318 Neumarkt i.d.OPf.
0014	Sportheim TSV Wolfstein e.V.	Wolfsteinstraße 2, 92318 Neumarkt i.d.OPf.
0015	Mittelschule Weinbergerstr. - Eingang Weinbergerstraße	Weinberger Str. 41, 92318 Neumarkt i.d.OPf.
0016	Rot-Kreuz-Kindergarten	Altenhofweg 4 b, 92318 Neumarkt i.d.OPf.
0017	Jura-Werkstätten	Lährer Weg 109, 92318 Neumarkt i.d.OPf.
0018	Staatliche Realschule für Knaben	Mühlstraße 44, 92318 Neumarkt i.d.OPf.
0019	Feuerwehrhaus Höhenberg	Voggenthaler Str. 1, 92318 Neumarkt i.d.OPf.
0020	Jugendheim Holzheim	Am Sand 1 a, 92318 Neumarkt i.d.OPf.
0021	Grundschule Holzheim	Holzheimer Hauptstraße 31, 92318 Neumarkt i.d.OPf.
0022	Grundschule Wolfstein	Wolfsteinstraße 65, 92318 Neumarkt i.d.OPf.
0023	Pfarrsaal Heilig Kreuz	Schafhofstraße 1, 92318 Neumarkt i.d.OPf.
0024	Staatliche Berufsschule	Deiningen Weg 82, 92318 Neumarkt i.d.OPf.
0025	Pfarrsaal Kindergarten St. Willibald	Kindergartenstraße 8, 92318 Neumarkt i.d.OPf.

AMTLICHE BEKANNTMACHUNG

Seite 2 von 5

0026	Kindergarten St. Martin	Glückstr. 14, 92318 Neumarkt i.d.OPf.
0027	Grundschule Pölling	Sonnenstraße 17, 92318 Neumarkt i.d.OPf.
0028	Pfarrheim Charité	St.-Martin-Str. 11, 92318 Neumarkt i.d.OPf.
0029	Schützenhaus Stauf	Kopernikusring 18, 92318 Neumarkt i.d.OPf.
0030	Grundschule Woffenbach	Fibelstraße 1, 92318 Neumarkt i.d.OPf.
0031	Mittelschule Woffenbacher Straße	Woffenbacher Straße 36-38, 92318 Neumarkt i.d.OPf.

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit vom 14.08.2021 bis 05.09.2021 übersandt worden sind, sind der **Wahlbezirk und der Wahlraum** angegeben, in dem die Wahlberechtigten zu wählen haben.

3. Die **Briefwahlvorstände** treten zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um 16:00 Uhr in den nachfolgend genannten Räumen zusammen:

Name Auszählraum	Adresse (Straße, PLZ, Ort)
Briefwahl 1, Schule Bräugasse Anbau 2 OG Zi. 08	Bräugasse 1, 92318 Neumarkt i.d.OPf.
Briefwahl 2, Schule Bräugasse Anbau 2 OG Mittagsbetreuung Gruppe 1	Bräugasse 1, 92318 Neumarkt i.d.OPf.
Briefwahl 3, Schule Bräugasse Anbau 2 OG Mittagsbetreuung Gruppe 2	Bräugasse 1, 92318 Neumarkt i.d.OPf.
Briefwahl 4, Schule Bräugasse Anbau 1 OG Zi. 09	Bräugasse 1, 92318 Neumarkt i.d.OPf.
Briefwahl 5, Schule Bräugasse Anbau 1 OG Zi. 10	Bräugasse 1, 92318 Neumarkt i.d.OPf.
Briefwahl 6, Schule Bräugasse Anbau 1 OG Zi. 11	Bräugasse 1, 92318 Neumarkt i.d.OPf.
Briefwahl 7, Schule Bräugasse Anbau 1 OG Zi. 12	Bräugasse 1, 92318 Neumarkt i.d.OPf.
Briefwahl 8, Schule Bräugasse Anbau 1 OG Zi. 08	Bräugasse 1, 92318 Neumarkt i.d.OPf.
Briefwahl 9, Schule Bräugasse 1 OG Zi. 01	Bräugasse 1, 92318 Neumarkt i.d.OPf.
Briefwahl 10, Schule Bräugasse 1 OG Zi. 02	Bräugasse 1, 92318 Neumarkt i.d.OPf.
Briefwahl 11, Schule Bräugasse 1 OG Zi. 05	Bräugasse 1, 92318 Neumarkt i.d.OPf.
Briefwahl 12, Schule Bräugasse 1 OG Zi. 06	Bräugasse 1, 92318 Neumarkt i.d.OPf.
Briefwahl 13, Schule Bräugasse 1 OG Zi. 07	Bräugasse 1, 92318 Neumarkt i.d.OPf.
Briefwahl 14, Schule Bräugasse 2 OG Zi. 01	Bräugasse 1, 92318 Neumarkt i.d.OPf.

AMTLICHE BEKANNTMACHUNG

Seite 3 von 5

Briefwahl 15, Schule Bräugasse 2 OG Zi. 02	Bräugasse 1, 92318 Neumarkt i.d.OPf.
Briefwahl 16, Schule Bräugasse 2 OG Zi. 05	Bräugasse 1, 92318 Neumarkt i.d.OPf.
Briefwahl 17, Schule Bräugasse 2 OG Zi. 06	Bräugasse 1, 92318 Neumarkt i.d.OPf.
Briefwahl 18, Schule Bräugasse 2 OG Zi. 07	Bräugasse 1, 92318 Neumarkt i.d.OPf.
Briefwahl 19, Schule Bräugasse EG Mensa	Bräugasse 1, 92318 Neumarkt i.d.OPf.
Briefwahl 20, Schule Bräugasse EG Zi. 03	Bräugasse 1, 92318 Neumarkt i.d.OPf.
Briefwahl 21, Schule Bräugasse EG Zi. 04	Bräugasse 1, 92318 Neumarkt i.d.OPf.
Briefwahl 22, Schule Bräugasse Turnhalle links	Bräugasse 1, 92318 Neumarkt i.d.OPf.
Briefwahl 23, Schule Bräugasse Turnhalle rechts	Bräugasse 1, 92318 Neumarkt i.d.OPf.

4. Jede wahlberechtigte Person kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis sie eingetragen ist.

Die Wähler und Wählerinnen haben ihre **Wahlbenachrichtigung** und einen **amtlichen Personalausweis oder Reisepass** zur Wahl mitzubringen.

Die Wahlbenachrichtigung ist auf Verlangen bei der Wahl abzugeben.

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder Wähler und jede Wählerin erhält bei Betreten des Wahlraums einen Stimmzettel ausgehändigt.

Jeder Wähler und jede Wählerin hat **eine Erststimme und eine Zweitstimme**.

Der **Stimmzettel** enthält jeweils unter fortlaufender Nummer

- a) für die **Wahl im Wahlkreis** in schwarzem Druck die Namen der **Bewerber und Bewerberinnen** der zugelassenen Kreiswahlvorschläge unter Angabe der Partei, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch dieser, bei anderen Kreiswahlvorschlägen außerdem des Kennworts und rechts von dem Namen jedes Bewerbers und jeder Bewerberin einen Kreis für die Kennzeichnung,
- b) für die **Wahl nach Landeslisten** in blauem Druck die Bezeichnung der **Parteien**, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch dieser, und jeweils die Namen der ersten fünf Bewerber oder Bewerberinnen der zugelassenen Landeslisten und links von der Parteibezeichnung einen Kreis für die Kennzeichnung.

Die wählende Person gibt

ihre **Erststimme** in der Weise ab,

AMTLICHE BEKANNTMACHUNG

Seite 4 von 5

dass sie auf dem **linken Teil des Stimmzettels (Schwarzdruck)** durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Bewerber oder welcher Bewerberin sie gelten soll,

und ihre **Zweitstimme** in der Weise ab,

dass sie auf dem **rechten Teil des Stimmzettels (Blaudruck)** durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Landesliste sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss von der wählenden Person in einer Wahlkabine des Wahlraums oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass ihre Stimmabgabe nicht erkennbar ist.

In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

5. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind **öffentlich**. Jede Person hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.
6. Wähler und Wählerinnen, die einen **Wahlschein** haben, können an der Wahl im Wahlkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,
 - a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk dieses Wahlkreises
oder
 - b) durch Briefwahlteilnehmen.

Wer durch **Briefwahl** wählen will, muss sich von der Gemeinde einen Wahlschein, einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle zuleiten, dass er dort **spätestens am Wahltag bis 18 Uhr eingeht**. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

7. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht **nur einmal und nur persönlich** ausüben. Eine Ausübung des Wahlrechts durch einen Vertreter anstelle des Wahlberechtigten ist unzulässig (§ 14 Absatz 4 des Bundeswahlgesetzes).

Eine wahlberechtigte Person, die des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe ihrer Stimme gehindert ist, kann sich hierzu der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer von der wahlberechtigten Person selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. **Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung der wahlberechtigten Person ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht (§ 14 Abs. 5 des Bundeswahlgesetzes).**

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung des Wahlberechtigten oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung des Wahlberechtigten eine Stimme abgibt. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Absatz 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

AMTLICHE BEKANNTMACHUNG

Seite 5 von 5

Neumarkt i.d.OPf., 16.09.2021

Thomas Thumann
Oberbürgermeister